Brand in Süs

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Durch das Gehör sind uns alle Lebensquellen aufgeschlossen: Worte und Töne, Bildung und Wissen, unsere Erfahrungen und Kenntnisse, unser ganzer innerer Reichtum. Sollten wir, die „Besitzenden", interesselos an unseren unglücklichen Mitmenschen vorübergehen, denen durch eine dunkle Schicksalstragik des unerbittlichen ursächlichen Zusammenhangs zwischen Stummheit und Taubheit ein großer Teil von Lebensfreude versagt ist, oder an denen, die erst später das Gehör ganz oder teilweise verloren und daher diesen Verlust um so schmerzlicher empfinden und gesellschaftlich vereinsamen müssen? Nein, da muß Hilfe einsetzen! Sind es doch der Taubstummen rund 8000 und der andern Gehörgeschädigten noch viel mehr.

Es gilt vor allem, sich der taubstummen und schwerhörigen Kinder anzunehmen, ihre besondere Erziehung und Schulung, die im Vergleich mit derjenigen vollsinniger ungleich größere Finanzen und größere Mühen erfordert, zu ermöglichen helfen, weiter sein Teil beizutragen, damit keiner von den entlassenen Anstaltszöglingen und auch keiner der später Ertaubten bei den drückenden Sorgen des Alltags, abgeschlossen von der übrigen Welt, geistig und sittlich-religiös verkümmere, was nur durch besondere Veranstaltungen hierfür verhindert werden kann. Es gilt ferner, ihnen eine Berufslehre, die ja mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, zu ermöglichen, und zu guter Letzt ein gemütliches Heim zu verschaffen, wo sie unter verständnisvoller Leitung unter Leidensgefährten, die sich eben doch am besten verstehen, einen sorgenlosen Lebensabend verbringen können.

Daher rufen wir dem ganzen Schweizervolk zum 1. August das Triolett zu, mit der herzlichen Bitte, es nicht beim „Gedenken" bewenden zu lassen, sondern dasselbe in gebefreudiges, praktisches Wohltun umzuwandeln:

Denket dessen und verstoßt den Tauben nicht,
Wenn ihr schwelgt im üpp'gen Reich der Töne:
Seine einz'ge Wonne ist der Augen Licht!
Denket dessen und verstoßt den Tauben nicht!

Taube sind, wie ihr, auch Erdensöhne,
Daß ihr Dasein Liebe nur verschöne,
Denket dessen und verstoßt Ertaubte nicht,
Wenn ihr schwelgt im üpp'gen Reich der Töne.

E. S.

Brand in Süs.

III. Gabenliste.

Samariterverein Gattikon	Fr.	10.—
Samariterverein Lichtensteig	„	50.—
Samariterverein Bolligen, Sammelergebnis	„	560.—
Ungenannt, Gelterkinden	„	4.—
Volkszeitung für das Zürcher Oberland in Pfäffikon, Sammelertrag	„	70.—
Samariterverein Wengi b. Büren	„	25.—
Durch Zweigverein Basel-Land vom Roten Kreuze von Firma Rauscher & Stöcklin, Sissach	„	50.—
Samariterverein Münsingen	„	31.50
Samariterverein Walzenhausen	„	30.—
Samariterverein Rorschach	„	10.—
Petit Choeur de Genève, Ertrag eines Konzertes, dirigiert von Herrn Barblan	„	350.—
Firma Balmer und Trauffer, Wilderswil	„	5.—
Familie Haller, Glovelier	„	3.—

Unsere Sammlung für die Brandbeschädigten in Süs wird hiemit abgeschlossen. Sie hat den Betrag von Fr. 6176.05 erreicht, nicht eingerechnet des Betrages von Fr. 5000 aus der Zentralkasse des schweiz. Roten Kreuzes. Allen Gebern unsern herzlichsten Dank!

Ende Juni 1925.

Die Direktion des schweiz. Roten Kreuzes.

Genossenschafts-Buchdruckerei Bern — Imprimerie Coopérative de Berne